

Regelwerk für die Durchführung und Wertung  
sportlicher & wassersportlicher Veranstaltungen der Vereine  
im MVB

(Stand Saisonbeginn 2025, gilt für die Berliner und Bezirksmeisterschaft)

Dieses Regelwerk ersetzt die Ausschreibungen zur Berliner & Reviermeisterschaft des MVB. Es soll die bisherigen Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen öffnen und allen Vereinen mehr Raum für Kreativität, Ideenreichtum und Eigenverantwortung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen geben. Jeder Verein soll die Möglichkeit bekommen, eigene oder auch neue Veranstaltungen zu entwickeln und für andere Vereine zu öffnen, um damit das sportliche Miteinander im Breitensport zu bereichern.

## Inhalt

1. Definition Veranstaltung
2. Voraussetzungen für die Wertung in den MVB-Meisterschaften
3. Veranstaltungen mit Anwesenheitswertung
4. Veranstaltungen mit Platzierungswertung
5. Meldungen & Startgelder
6. MVB- Wertungen
7. Punktwertung
8. Datenschutz
9. Abschlusserklärung

### **1. Definition Veranstaltung**

- Die Veranstaltung muss der Satzung des MVB entsprechen und einen motorwassersportlichen, sportlich-maritimen Charakter haben.
- Sie muss dem sportlichen Miteinander dienen und allen Sportfreunden\*innen der MVB-Vereine offenstehen.
- Die Veranstaltung muss den MVB-Vereinen mindestens 3 Wochen vorab per Ausschreibung auf der Internetseite des MVB bekannt gemacht werden.
- Jede Veranstaltung, die in der MVB-Meisterschaft bewertet werden soll, muss vor der Saison zur Terminabsprache der Vereine kurz vorgestellt werden. Die Teilnehmer der Terminabsprache entscheiden dann im Mehrheitsprinzip, ob und in welche Wertung die jeweilige Veranstaltung eingeht. In der Terminliste des MVB werden alle entschiedenen Termine eingetragen. Die Terminliste gilt als Anlage zu diesem Regelwerk.

## **2. Voraussetzungen für die Wertung in den MVB-Meisterschaften**

- Die Teilnehmer müssen einem MVB-Mitgliedsverein angehören und von dort einer MVB-Startnummer zugeordnet sein.
- Beteiligte Boote müssen amtlich/amtlich-anerkannt registriert und ordentlich haftpflichtversichert sein, alle rechtlichen Bestimmungen sind zu erfüllen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter (MVB oder Vereine) haften nicht für Sach- oder Personenschäden jedweder Art im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungen.

## **3. Veranstaltungen mit ausschließlicher Anwesenheitswertung**

- Umfasst alle Veranstaltungen die keine Platzierungswertung haben.
- Die Teilnehmer müssen sich gemäß der Ausschreibung des austragenden Vereins, der jeweiligen Veranstaltung verhalten.
- Bewertet werden z.B. Pünktlichkeit und komplette Teilnahme.
- Ablauf und Ausnahmen regelt der austragende Verein.

## **4. Veranstaltungen mit Platzierungswertung**

- Umfasst alle Veranstaltungen die keine oder nur einen Teil an Anwesenheitswertung haben.
- Die bei diesen Veranstaltungen zu erfüllenden Aufgaben und Regeln bestimmen die Vorgaben (z.B. Ausschreibung und/oder ähnliches) des austragenden Vereins.
- Bewertet werden die Erfüllung der Aufgaben innerhalb der Regeln mit Punkten, die zum Ende ein Gesamtergebnis ergeben. Anhand dieses Gesamtergebnisses wird eine Platzierung errechnet.
- Für eine angemessene Siegerehrung sorgt der austragende Verein.

## **5. Meldungen & Startgelder**

- Die Meldefrist sollte 7 Tage vor der Veranstaltung enden. Nachmeldungen sind gegen eine wesentlich erhöhte Meldegebühr bis zum Anfang der Veranstaltung möglich.
- Die Startgelder sind entsprechend der Meldungen, nicht der tatsächlichen Teilnehmer, möglichst vorab per Überweisung (Kopie/Nachweis der Überweisung), spätestens jedoch am Veranstaltungstag in bar zu zahlen.
- Die Höhe der Startgelder bestimmen die Teilnehmer der „Terminabsprache der MVB-Vereine“. Aktuell gelten, 10 Euro Meldegebühr bzw. 15 Euro Nachmeldegebühr pro gemeldete Startnummer / Teilnehmer. Eventuell zusätzliche Kosten (z.B. für Bewirtung o.ä.) oder Ausnahmen regelt der austragende Verein in seiner Ausschreibung.

## **6. MVB-Wertung**

- Innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung sendet der austragende Verein die

teilgenommenen Startnummern (bei Anwesenheitswertung), oder die teilgenommenen Startnummern mit den Platzierungen (bei Platzierungswertung) an den Verantwortlichen im Präsidium des MVB.

- Zum Jahresende werden alle Punkte zusammengezogen und bilden die Grundlage für die Platzierung der MVB-Meisterschaften.

## **7. Punktwertung**

- Für die Teilnahme an den im MVB zu wertenden Veranstaltungen werden jeder Startnummer 10 Punkte (Bootseigner), 5 Punkte (Mitfahrer) berechnet. Bei Platzierungswertungen zusätzliche Punkte pro Platzierung. Platzierungspunkte für Bootseigner des beteiligten Bootes: (1.Platz = 20 Punkte; 2.Platz = 19 Punkte; 3.Platz = 18 Punkte; usw. Ab Platz 20 je 1 Punkt). Für mitfahrende Sportfreunde mit eigener Startnummer je 50% (aufgerundet)

- Den im austragenden Verein mit der Organisation und Durchführung beauftragten Sportfreunden: innen werden über Ihre Startnummer eine Anwesenheitswertung (10 Punkte) plus eine mittlere Platzierungswertung (10 Punkte) berechnet.

## **8. Datenschutz**

- Bei allen Datenerfassungen gilt grundsätzlich das Prinzip der Datensparsamkeit. Nur die wichtigsten Daten (MVB- Startnummer, Verein, Name der Teilnehmer) sind zu melden.

- Die Ergebnisse werden unter Angabe der Startnummer, des Namens, des Vereins, ggf. Bilder der Veranstaltung in Publikationen verschiedener Medien des MVB (z.B. Zeitschrift, Internet) veröffentlicht. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Datenschutzbestimmungen und Datenschutzerklärung des MVB, welche auf der Homepage des Verbands eingesehen werden können. Die Daten werden zur Auswertung der Meisterschaften gespeichert. Darüber hinaus gelten die Datenschutzbestimmungen und Erklärungen der Vereine als Veranstalter der Wettbewerbe.

## **9. Abschlusserklärung**

Dieses Regelwerk wurde von der vereinsoffenen „Arbeitsgruppe Ausschreibungen“ entwickelt und erarbeitet. Anpassungen, Verbesserungen und die Mitarbeit sind vor jedem Saisonanfang möglich. Ideen und Vorschläge dazu können jederzeit an das Präsidium des MVB gerichtet werden.